

3. Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

Erich Straumann, Regierungspräsident



Die Kundinnen und Kunden der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion (VSD), seien dies Menschen, die ein Mieterproblem haben, seien dies Menschen, die arbeitslos sind und sich den Gesetzmässigkeiten der Arbeitslosengesetzgebung unterziehen müssen, seien dies Menschen, die eine körperliche oder psychische Krankheit durchstehen müssen, seien dies Menschen, die ein Unternehmen leiten und sich Gedanken machen über die Zukunft ihrer Firma, seien dies Menschen, die einen Landwirtschaftsbetrieb führen und sich mit den Auswirkungen der Agrarpolitik (AP) 2007 auseinandersetzen müssen, seien dies Menschen, die sich mit ihrem Grundbesitz an einem Meliorationsprojekt beteiligen, seien dies Menschen aus dem EU-Raum, die sich hier niederlassen wollen oder die hier als Grenzgängerin oder Grenzgänger arbeiten wollen, seien dies Behördenmitglieder aller Stufen, alle erwarten von der VSD, dass sie sich ihren Anliegen prompt und möglichst unbürokratisch, in der Sache richtig und umfassend, im Umgang freundlich und korrekt annimmt. Diese Erwartung zu erfüllen, wird auch im Jahre 2004 die Zielsetzung der VSD sein.

Diese kundenorientierte Verwaltungstätigkeit, also die sogenannte Routinearbeit, die aber in der Sache eben keine Routine ist, weil jeder Geschäftsfall eine spezifische Situation beinhaltet, ist nicht Gegenstand des vorliegenden Jahresprogrammes. Das Programm zeigt Massnahmen auf, die zusätzlich zu den eigentlichen Dienstleistungs-Kernbereichen in die Wege geleitet und umgesetzt werden müssen.

Die Vorbereitungen auf die zweite Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) wird die Gesundheitsseite der VSD sehr stark in Anspruch nehmen. Die Umstellung der Spitalfinanzierung muss im Jahre 2004, ausgehend von der gemeinsamen Spitalplanung Basel-Stadt / Basel-Landschaft und von den im Jahre 2003 erledigten «Hausaufgaben Basel-Landschaft» vorbereitet, vertraglich geregelt und in die Spitalliste eingearbeitet werden. Obwohl nach wie vor unklar ist, ob die Teilrevision per 1. Januar 2005 in Kraft tritt oder erst zu einem späteren Zeitpunkt, müssen die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden. Es sind Verhandlungen mit den Versicherern, den Nachbarkantonen, allen voran Basel-Stadt, sowie den öffentlichen und privaten Leistungserbringern zu führen. Parallel dazu muss das Steuerungssystem der eigenen Spitäler auf die Veränderungen der Rahmenbedingungen ausgerichtet und angepasst werden.

Auf der volkswirtschaftlichen Seite der VSD steht die Ausrichtung der Landwirtschaft auf die Agrarpolitik 2007 und die gemeinsame Zukunft der Rheinhäfen bei der Basel im Vordergrund.

So gesehen, wird die VSD im Jahre 2004 bestimmt keinen Rost ansetzen!

3.01 Wald

Die Wald- und Holzwirtschaft befindet sich im Umbruch. Der Rohstoff Holz und Holzprodukte werden immer mehr international gehandelt. Ein im Rahmen des Förderprogrammes Holz 21 angestellter Vergleich zeigt, dass die Effizienz der Holzernteverfahren in der Schweiz mit jener in anderen europäischen Ländern nicht mehr Schritt halten kann. Die schweizerische Waldwirtschaft befindet sich in einer seit mehreren Jahren andauernden Ertragskrise. Es gilt Überlegungen anzustellen, wie die Situation nachhaltig verbessert werden kann.

3.01.01 Waldprogramm Basel-Landschaft und Waldpflege

Waldprogramm Basel-Landschaft: Einsetzen einer Expertenkommission (Forum) für die Begleitung eines breit abgestützten Mitwirkungsprozesses für die Definition einer kantonalen Wald- und Holzpolitik. Beginn der Arbeiten im Frühjahr 2004, Abgabe eines Expertenberichtes zuhanden der Regierung bis Sommer 2005.

Waldpflege: Volkswirtschaftliche Optimierung einer nachhaltigen und naturnahen Waldpflege und Nutzung von einheimischem Holz durch die Erhaltung und Stärkung leistungsfähiger Forstbetriebe zur Sicherstellung der öffentlichen Funktionen des Waldes (Schutz und Wohlfahrt). Optimierung der forstlichen Förderungsmaßnahmen durch die Bündelung der Beiträge auf der Basis von Leistungsvereinbarungen.

Prüfung von Förderungsmaßnahmen und Ausarbeitung von Zielvereinbarungen und Leistungsaufträgen (Jungwaldpflege, Schutzwaldbewirtschaftung) mit den öffentlichen (und privaten) Waldeigentümern mit dem Ziel, letzteren mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Jahresprogramme und im Massnahmenvollzug zu gewähren.

3.01.02 Gefahrenhinweiskarte

Erarbeitung der zweiten Etappe der Gefahrenhinweiskarte als Basis für die Prioritätensetzung und die Kostenermittlung bei der Erarbeitung der Gefahrenkarten (Schutz vor Naturgefahren) für das Kantonsgebiet.

Finanzielle Auswirkungen
2004 derzeit noch offen,
abhängig von der
konkreten Ausgestaltung,
Finanzplan Nr. 19

3.01.03 Weiterführung des Wiederherstellungsprojektes «Lothar»

Anpassung des Wiederherstellungsprojektes an die Vorgaben des Entlastungsprogrammes (Verlängerung) und Genehmigung durch den Bund. Fortsetzung der Massnahmen (Instandstellung, Forstschutz) im Wald.

Finanzielle Auswirkungen
2004: 0.198 Mio. und
0.088 Mio.

Landratsvorlage 2001 / 128, Verpflichtungskredit 2001–2006 LRB 1282 / 01

Total:	Fr.	5 126 200.–
Per Ende 2002 verbraucht:	Fr.	3 253 940.–
Budget 2003:	Fr.	386 400.–
Budget 2004:	Fr.	198 380.–
Total:	Fr.	1 106 000.–
Per Ende 2002 verbraucht:	Fr.	415 740.–
Budget 2003:	Fr.	91 140.–
Budget 2004:	Fr.	88 680.–

3.01.04 Waldschadenuntersuchung

Abrechnung des Verpflichtungskredites für das Untersuchungsprogramm 2000–2003, Erarbeitung einer Landratsvorlage zwecks Fortsetzung des Programmes auf reduziertem Niveau (Verpflichtungskredit 2004–2007, voraussichtliche Höhe: Fr. 550 000.–).

Finanzielle Auswirkungen
2004: 0.131 Mio.

Landratsvorlage 2000 / 029 / Verpflichtungskredit 2000–2003 LRB 556 / 2000			
Total:	Fr.	671 200.–	(Konto 2225.318.93)
Per Ende 2002 verbraucht:	Fr.	508 932.90	
Budget 2003:	Fr.	172 000.–	
Budget 2004:	Fr.	131 000.–	

3.02 Arbeit

Per 1. Juni 2004 wird die zweite Phase des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU wirksam. Auf den gleichen Zeitpunkt tritt das Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Kraft, welches die Einrichtung von Tripartiten Kommissionen (TPK) vorsieht. Das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) Baselland wird sämtliche dafür notwendigen Grundlagen rechtzeitig bereitstellen und für eine effiziente und sachgerechte Umsetzung der neuen Bundesbestimmungen besorgt sein. Im Weiteren ist auch im Jahre 2004 mit einer hohen Arbeitslosenzahl zu rechnen. Das KIGA Baselland wird die damit anfallenden Mehrarbeiten weiterhin Kunden orientiert und mit hoher Dienstleistungsqualität erbringen. Dazu sind die vorhandenen Kapazitäten (Räume, Infrastruktur, personelle Bestände) sorgfältig im Auge zu behalten und gegebenenfalls anzupassen.

3.02.01 Einsetzung und Aufbau der Tripartiten Kommission (TPK)

Im Rahmen der Realisierung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr haben sämtliche Kantone per 1. Juni 2004 eine Tripartite Kommission (TPK) zu schaffen, welche die Beobachtung des Arbeitsmarktes zur Aufgabe hat und im Falle wiederholt missbräuchlicher Lohngestaltung Massnahmen in die Wege leiten kann. Nachdem die rechtlichen Grundlagen bereits im Vorjahr erarbeitet worden sind, geht es im Programmjahr darum, die TPK zu konstituieren.

Finanzielle Auswirkungen
2004: keine Mehrkosten,
jedoch Gebühren-
Einnahmefall, Finanz-
plan Nr. 18

3.02.02 Umsetzung des Entsendegesetzes

Die zweite Stufe im freien Personenverkehr zwischen der EU und der Schweiz führt per 1. Juni 2004 zu verschiedenen Änderungen im Vollzug des Ausländerrechtes. Im arbeitsmarktlichen Bereich sind namentlich hervorzuheben: Der Wegfall des bisherigen Inländervorrangs, die Aufhebung der Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen und das neue Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das in Kraft treten wird. Diese Modifikationen bedingen zahlreiche Anpassungen in der praktischen Vollzugsarbeit des KIGA Baselland, insbesondere auch in der Auskunftspraxis gegenüber der Kundschaft. Im Rahmen der erwähnten Änderungen ist auch der erfolgreich realisierte E-Public-Auftritt zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

3.03 **Landwirtschaft**

Anpassung der land- und hauswirtschaftlichen Ausbildung an das Bundesgesetz über die Berufsbildung. Vorbereitung der Umsetzung der neuen Agrarpolitik des Bundes (AP 2007) und Unterstützung der Landwirtschaft bei der Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen, sei es bei der inneren und äusseren Aufstockung, beim Umstieg auf den Nebenerwerb, bei der Spezialisierung oder bei der Betriebsaufgabe.

3.03.01 **Anpassung der land- und hauswirtschaftlichen Ausbildung**

Anpassung der land- und hauswirtschaftlichen Ausbildung an das Bundesgesetz über die Berufsbildung. Der Schweizerische Bauernverband wird als anerkannte Berufsorganisation die landwirtschaftliche Ausbildung neu definieren. Es gilt, die Ausbildung im Kanton entsprechend anzupassen, die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen zu verstärken und die Kompetenzen zwischen der VSD und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) neu festzulegen. Die hauswirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Ausbildung befindet sich in einem ähnlichen Umbruch. Dieselben Punkte sind zu überarbeiten.

Umschulungsbeihilfen

Der Bund sieht im Rahmen der Agrarpolitik 2007 vor, Personen, die selbständig in der Landwirtschaft tätig sind, Beihilfen zur Umschulung in einen ausserlandwirtschaftlichen Beruf zu gewähren. Der Kanton wird die Massnahme vollziehen müssen.

3.03.02 **Umbau der Förderung des biologischen Landbaus**

Die Umstellungsbeiträge des Kantons haben offenbar nicht die gewünschte Wirkung. Denn die Zahl der Betriebe, die auf den biologischen Anbau umstellen, hat stark abgenommen. Anstelle der Umstellungsbeiträge sollen neue Massnahmen zur Förderung des biologischen Landbaus zum Einsatz kommen. Es sind auch Massnahmen zur Förderung der übrigen umweltfreundlichen Landwirtschaft zu prüfen.

3.04 **Rheinhäfen Basel-Landschaft**

Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Güterverkehr zu Wasser. Strategische Zielsetzung dabei ist die Zusammenlegung der Rheinhäfen beider Basel zu einem selbständigen Unternehmen öffentlichen Rechtes.

3.04.01 **Zusammenlegung der Rheinhäfen beider Basel**

Im Rahmen eines partnerschaftlichen Geschäftes Basel-Stadt / Basel-Landschaft wird die Zusammenlegung und Ausgliederung der Rheinhäfen beider Basel und die Überführung in ein Unternehmen öffentlichen Rechtes vorgenommen. Dazu werden in beiden Kantonen Parlamentsvorlagen mit den entsprechenden Grundlagen erarbeitet. Die Behandlung in den Parlamenten ist per 2004 geplant, das neue Unternehmen könnte frühestens per 1. Januar 2005 seine Tätigkeit aufnehmen.

Finanzielle Auswirkungen
2004: Per 2004 keine
finanziellen Auswirkungen

Förderung des Güterumschlages Wasser / Land: Hafeninfrasturktur

Der Güterumschlag Wasser / Land wird mit der entsprechenden Erneuerung und dem Ausbau der Hafeninfrasturktur gezielt gefördert. Im Einzelnen handelt es sich dabei für das Jahr 2004 um einen Teil der Strassenerneuerung im Auhafen Muttenz, den Bau einer Bootsgarage und die Projektierung des Ausbaus der Hafenbahn.

Finanzielle Auswirkungen
2004: 0.93 Mio. zulasten
Investitionsprogramm

3.05 Geographisches Informationssystem (GIS) / Amtliche Vermessung (AV93)

Der Aufbau des geographischen Informationssystems (GIS) in der kantonalen Verwaltung und in den Gemeinden hat die Zielsetzung, die Verfahrensabläufe in den behördlichen Stellen zu beschleunigen und zu vereinfachen sowie eine optimale Wertschöpfung aus den vorhandenen Geoinformationen durch Kanton, Gemeinden und Private zu erzeugen.

Bei der amtlichen Vermessung geht es um die Fortsetzung der 2001 vom Landrat beschlossenen und 2002 begonnenen Realisierung der zweiten Etappe AV93 in der Zeitspanne von 2002–2008. Die dritte Etappe soll anschliessend das Projekt bis 2015 abschliessen, die vorgängig regulierungsbedürftigen Laufentaler Gemeinden vorbehalten.

3.05.01 Weitere Umsetzung des Landratsbeschlusses Geographisches Informationssystem (GIS) Basel-Landschaft

Realisierung der Gebäude-Datenbank; Bereitstellung des Auskunftssystems über die Geoinformationen (Meta-Informationssystem); Integration weiterer Datenebenen in das Geo Data Warehouse: Naturschutz-Inventare, Wasser / Abwasser, Bodenkarten, Geländemodelle; Bereitstellung von Zugriffsmechanismen auf das Geo Data Warehouse mittels GIS-Desktop Systemen, Intranet und Internet; Visualisierungen und Analysen mit dem Parzellen-Informationssystem PARZIS; Realisierung von GIS-Projekten in den Dienststellen zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahrensabläufen sowie zur Schaffung von verbesserten Grundlagen für politische Entscheide im Sektor «Grund und Boden».

Finanzielle Auswirkungen
2004: GIS: 0.329 Mio.

Landratsvorlage 2000 / 091, Verpflichtungskredit LRB 2001 / 1013

Total:	Fr. 2 800 000.–	(Kontengruppe 3)
Per Ende 2002 verbraucht:	Fr. 429 526.–	
Budget 2003:	Fr. 458 000.–	
Budget 2004:	Fr. 329 000.–	

Neue Amtliche Vermessung 93 (AV 93)

Das vorgesehene Jahresprogramm 2004 steht im Einklang mit der Quote gemäss Landratsvorlage und sieht die Bearbeitung von rund acht Gemeinden vor.

Landratsvorlage 2001 / 022, Verpflichtungskredit 2001–2008, LRB 1281		
Total:	Fr. 13 100 000.–	Konto 2230.319.90-3
Per Ende 2002 verbraucht:	Fr. 678 242.–	brutto
	Fr. 217 004.–	netto
Budget 2003:	Fr. 1 645 580.–	Konto 2230.319.90-3
	Fr. 128 000.–	Konto 2230.460.00-3
Budget 2004:	Fr. 1 324 150.–	Konto 2230.319.90-3
	Fr. 762 200.–	Konto 2230.462.10-2
	Fr. 128 000.–	Konto 2230.460.00-3

Finanzielle Auswirkungen
2004:
AV 93: 1.324 Mio. brutto
0.434 Mio. netto

3.06 Bodenverbesserung

Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft / Förderung von Gesamtmeliorationen im Bezirk Laufen.

3.06.01 Bessere Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft / Förderung von Gesamtmeliorationen im Bezirk Laufen

Abschluss der laufenden Felderregulierungen in Rickenbach und Biel-Benken; Neuzuteilung in der laufenden Felderregulierung in Roggenburg; Abschluss der Wiederherstellungsprojekte in Nusshof und Zunzgen; Abstimmung über die Durchführung einer Gesamtmelioration in Wahlen; Landwirtschaftliche Vorstudien in Blauen und Brislach; Einleitung der Wiederherstellungsprojekte in Thürnen und Zeglingen; Vorbereitung der Wegerschliessungen Rothengrund, Riedbach (Lupsingen), Baaholden (Ramliinsburg), Schönig (Bennwil), Erlihof (Hölstein), Ulmet (Lauwil), Wasserfallen (Reigoldswil), Rohrberg, Spitzenbühl und Albach (Liesberg).

Finanzielle Auswirkung
2004: Förderbeitrag von
0.35 Mio.

3.07 Gesetzgebung

Bereitstellung von wirksamen, zeitgemässen Gesetzen, die sich konsequent an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientieren.

3.07.01 Gesetzesrevisionen

- Mietrecht: Je nach Ausgang der Referendumsabstimmung zur eidgenössischen Mietrechtsrevision im Jahr 2004 wird möglicherweise eine Anpassung des kantonalen Gesetzes über die Behörden und das Verfahren bei Streitigkeiten aus Miete und Pacht von unbeweglichen Sachen erforderlich (SGS 223).

- Wirtschaftsförderung: Einerseits muss, bedingt durch den Wegfall des Salzhandelsmonopols, die Finanzierung neu geregelt werden, andererseits ist die Ausrichtung des Wirtschaftsförderungsgesetzes vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung zu überprüfen.
- Entwurf einer Gesetzesvorlage zur Einschränkung der Alkohol- und Tabakwerbung; Auftrag des Landrates, Motionen 2002 / 193 und 2002 / 194, überwiesen am 10. April 2003.
- Überarbeitung des Gesundheitsgesetzes: Die Revision des Gesundheitsgesetzes war schon für die Legislatur 1999–2003 vorgesehen. Die Neuregelung des Heilmittelbereiches auf Bundesebene erfuhr jedoch Verzögerungen. Aus diesem Grund wurde mit der Revision zugewartet.

3.08 Gesundheitsförderung

Die Baselbieter Fachstelle für Gesundheitsförderung, die als Abteilung im Generalsekretariat der VSD eingegliedert ist, ist während 15 Jahren gewachsen. Produkt ist eine leistungsstarke und professionelle Organisation, die für den Kanton wichtige und geschätzte Dienstleistungen erbringt. Eine interne Evaluation zeigt allerdings auf, dass mit dem Wachstum eine Verwässerung in den strategischen Zielen und eine Verzettlung der knappen Ressourcen verknüpft mit einem gewachsenen Mengenangebot erfolgte. Dies und die mit dem eidgenössischen Krankenversicherungsgesetz (KVG) neu geschaffenen Angebote führen dazu, dass die Aufgaben der Baselbieter Gesundheitsförderung in der neuen Legislaturperiode überprüft werden müssen.

3.08.01 Gesundheitsförderung und Suchtprävention

Begriff, Ziele, Strategie, Konzept und Tätigkeiten der Gesundheitsförderung Basel-Landschaft werden neu definiert und mit sämtlichen Partnerorganisationen, Leistungsgebern und -nehmern vereinbart.

Begriff, Ziele, Strategie, Konzept und Tätigkeiten der Suchtprävention werden ebenfalls neu definiert und mit sämtlichen Partnerorganisationen, Leistungsgebern und -nehmern vereinbart.

Der Prozess der Suchtprävention findet parallel zu demjenigen der Gesundheitsförderung statt, um Synergien und Schnittstellen zu nutzen.

Gesundheitsförderung im Frühbereich: Abschluss des Projektes Frühbereich II

Im April 1999 hat der Landrat einen fünfjährigen Verpflichtungskredit bewilligt zugunsten der Gesundheitsförderung im Frühbereich. Der Projektauftrag ist die Realisierung einer Koordinationsstruktur für die Angebote im Frühbereich, d.h. jener Angebote, die schwangere Frauen, werdende Väter, Säuglinge und Kleinkinder sowie deren Mütter und Väter mit Information, Beratung, Anleitung und Begleitung unterstützen. Das Projekt findet im Herbst 2004 seinen Abschluss.

Finanzielle Auswirkungen
2004: 0.042 Mio.

Landratsvorlage 98 / 256 vom 8.12.1998 / Verpflichtungskredit LRB 1911 / 99

Total 1999–2003:	Fr.	400 000.–	(2202 365.50-400)
Davon verbraucht bis 31.12. 2002:	Fr.	273 000.–	
Budget 2003:	Fr.	85 000.–	
Budget 2004:	Fr.	42 000.–	

3.09 **Gesundheitswesen: Umsetzung der zweiten Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG)**

Vorbereitung der Umstellung der Spitalfinanzierung auf die neuen Bedingungen gemäss zweiter Teilrevision des KVG. Es ist absehbar, dass die Kantone einen Sockelbeitrag an alle KVG-Behandlungen sämtlicher Spitäler leisten müssen, die auf der Spitalliste des Wohnkantons aufgeführt sind. Dies unabhängig von der Versicherungsdeckung der Patientinnen und Patienten. Die bisherige Aufteilung in subventionierte und nicht subventionierte Spitäler entfällt. Sie wird ersetzt durch eine leistungsbezogene Finanzierung.

3.09.01 **Umsetzung der zweiten Teilrevision des KVG**

Ausgehend von den Resultaten des Projektes «Hausaufgaben Basel-Landschaf» sind im Jahre 2004 die Verhandlungen bezüglich Leistungseinkauf und Leistungsverkauf zu führen und die entsprechenden Verträge abzuschliessen. Das Produkt «Spitalliste» liegt im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates. Die bestehenden Spitalabkommen müssen überarbeitet werden. Entsprechend ist auch der Landrat involviert.

3.10 **Kantonsspital Bruderholz**

Sanierungsmassnahmen zur Sicherstellung des laufenden Betriebes; massvolle Anpassung der sanitären Infrastruktur auf den Stationen zwecks Verbesserung der Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten; bereichsweise Anpassung der Stellenpläne an die Soll-Werte gemäss Stellenplanüberprüfung; e-health: Weiterausbau der Informatik zur Unterstützung der Spitalprozesse auf der Basis einer gemeinsamen Informatikstrategie und eines gemeinsamen Kommunikationskonzeptes der öffentlichen Spitäler Basel-Landschaft.

3.10.01 **Sicherheit / Sanitäre Infrastruktur / Tagesklinik**

Sicherheitsrelevante Massnahmen gemäss LR-Vorlage 2003 / 168.

Massvolle Anpassung der sanitären Infrastruktur auf den Stationen durch Schaffung von zusätzlichen Duschen in den bestehenden Badezimmern zwecks Verbesserung der Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten.

Realisierung einer interdisziplinären Tagesklinik und Anpassung der Ambulatorien durch die Umnutzung von stationärer Infrastruktur. Dadurch sollen 12 – 15 Betten für eine Tagesklinik geschaffen werden. Angestrebte Wirkung: Prozessoptimierung, Kosteneinsparungen, bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten.

Finanzielle Auswirkungen
2004:
Investitionsbedarf 2004:
0.1 Mio.
Investition 2004: 0.2 Mio.
Mehraufwand: 0.4 Mio.

3.10.02 **E-health**

Beschaffung und Einführung einer integrierten elektronischen Patientenakte mit Anbindung aller patientenorientierten Subsysteme inkl. Leistungserfassung und -abrechnung. Angestrebte Wirkung: Ausschöpfung eines grossen, aber schwer quantifizierbaren Einsparungspotenzials durch Prozessbeschleunigung, bessere und ortsunabhängige Verfügbarkeit der Daten. Ferner konzentrierter Datenschutz.

Finanzielle Auswirkungen
2004:
Investition 2004: 0.8 Mio.

3.10.03 Anpassung der Stellenpläne

Stellenplanerhöhung in der Physiotherapie, in der Radiologie und in der Intensivpflegestation (IPS); Stellenplankorrekturen in der stationären Pflege.

Finanzielle Auswirkungen
2004:
2.2 Mio. wiederkehrend

3.11 Kantonsspital Liestal

Einrichtung der Intermediate Care (IMC) am Kantonsspital Liestal zur postoperativen Überwachung von Patientinnen und Patienten, die einer verlängerten «direkten» Beobachtung bedürfen (Struma, arterielle gefässchirurgische Interventionen). Die IMC soll die Sicherheit der Patienten nach einem solchen operativen Eingriff erhöhen. Sie ist eine Station, die vom Aufwand her betrachtet tiefer liegt als eine IPS, jedoch höher als eine normale Pflegeabteilung. Sie unterscheidet sich im Personalaufwand von einer Intensivstation (IPS 1:2, IMC 1:4). Im Gegensatz zu der Abteilung werden hier die Patienten «direkt» beobachtet, wobei die Aufmerksamkeit ganz besonders auf Veränderungen der Atmung und des Kreislaufes liegt.

Beschaffung und Installation eines MRI-Gerätes am Kantonsspital Liestal mit dem Ziel, für öffentliche und private Leistungserbringer der Versorgungsregion Oberes Baselbiet den Zugang zu dieser Diagnosetechnik zu ermöglichen.

Anpassung der Stellenpläne an die Soll-Werte gemäss Stellenplanüberprüfung.

3.11.01 Beschaffung und Installation eines MRI-Gerätes

Landratsvorlage 2003 / 133, Verpflichtungskredit LRB: noch offen			
Total:	Fr.	2 170 000.–	MRI-Gerät (Konto 2270.506.50)
	Fr.	1 560 000.–	Raumbereitstellung (Konto 2320.503.30-249)
Per Ende 2002 verbraucht:	Fr.	0.–	
Budget 2003:	Fr.	900 000.–	
Budget 2004:	Fr.	2 900 000.–	

Finanzielle Auswirkungen
2004: 2.9 Mio.

3.11.02 Raum für Intermediate Care (IMC)

Einrichtung eines geeigneten Raumes (zum Beispiel der Aufwachraum im 1. UG) für Intermediate Care (IMC). Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Beschaffung von medizintechnischen Geräten (Monitoren, Pulsoximetrie etc.). Stellenplanberechnung, Personalrekrutierung.

Finanzielle Auswirkungen
2004: Mehraufwand
Investitionsbedarf 2004:
0.14 Mio.
Personalaufwand
wiederkehrend: 0.5 Mio.

3.11.03 Anpassung der Stellenpläne

Anpassung der Stellenpläne im stationären Pflegebereich sowie in den medizinisch-technischen Berufen (Labor, Therapien, Radiologie, Diagnostik, Ambulatorien) gemäss Studie.

Finanzielle Auswirkungen
2004:
1.6 Mio. wiederkehrend

3.12 Kantonales Institut für Pathologie

Modernisierung und Anpassung der baulichen Gegebenheiten im Bereich des Kantonalen Institutes für Pathologie (KIP). Erfüllung der sicherheits- und arbeitshygienischen Vorschriften.

3.12.01 Modernisierung des Kantonalen Institutes für Pathologie (KIP)

Baukreditvorlage an den Landrat Nr. 2003 / 170. Mit dieser Vorlage wird vorgeschlagen, durch einen An- und Umbau des bestehenden Personalhauses des Kantonsspitals Liestal zeitgemässe und gesetzeskonforme Labor- und Büroräumlichkeiten zur Unterbringung des KIP herzurichten. Ausführungsplanung 2004, Zielerreichung Mitte 2007.

3.13 Zentralwäscherei Liestal

Modernisierung und Ersatzanschaffungen beim Maschinenpark gemäss Mehrjahresprogramm.

3.13.01 Modernisierung und Ersatzanschaffungen beim Maschinenpark der Zentralwäscherei Liestal

Gemäss Mehrjahresprogramm: 2004: Transportanlage für Container-Waschanlage, Grossteilmange, Eingabemaschine.

Finanzielle Auswirkungen
2004: 0.68 Mio.

3.14 Kantonsspital Laufen

Ausrichtung des Spitalbetriebes im Kantonsspital Laufen auf die neue Situation nach der Schliessung des solothurnischen Bezirksspitals Breitenbach unter Beibehaltung des Grundversorgungsauftrages für die ganze Region Laufental-Thierstein (SO).

Anpassung der Stellenpläne an die Soll-Werte gemäss Stellenplanüberprüfung.

Planung und Vorbereitung von Sanierungsmassnahmen in den Bereichen Operationssaal, Radiologie und Physiotherapie.

3.14.01 Neuausrichtung und Sanierungsmassnahmen

Sicherstellung der betrieblichen und personellen Mittel, zunächst im Rahmen des Budgets 2004. Bericht über organisatorische, personelle und betriebliche Anpassungen. Eventuell Sondervorlage an den Regierungsrat oder Landrat, abhängig von der tatsächlichen Entwicklung. Planung und Vorbereitung von Sanierungsmassnahmen in Zusammenarbeit mit der Bau- und Umweltschutzdirektion im Hinblick auf eine Kreditvorlage an den Landrat.

Finanzielle Auswirkungen
2004: zur Zeit nicht
beifferbar

3.15 Kantonale Psychiatrische Dienste

Folgeplanung II Psychiatrie: Einleitung der Umsetzung der einzelnen Massnahmen entsprechend der Prioritätensetzung. Sicherstellung des laufenden Betriebes auch während der laufenden Sanierungsarbeiten (Umbau Haus 5).

Anpassung der Stellenpläne an die Soll-Werte gemäss Stellenplanüberprüfung.

3.15.01 Folgeplanung zum Psychiatriekonzept Baselland

Nach der Verabschiedung durch den Regierungsrat und der Kenntnisnahme durch den Landrat folgt die Umsetzung der einzelnen Projekte entsprechend der Prioritätensetzung durch den Regierungsrat. Daraus resultierende Folgekosten hängen von den entsprechenden Beschlüssen ab.

Finanzielle Auswirkungen
2004: noch offen